



VERFÜGUNG

vom 1. Oktober 2009

Hüttikon. Revision der kommunalen Nutzungsplanung (Änderung Moosstrasse)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss Nr. 1522 vom 24. Mai 1995 hat der Regierungsrat die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Hüttikon genehmigt. Letztmals hat die Baudirektion eine Teilrevision am 5. April 2001 genehmigt (BDV Nr. 413/2001). Die Gemeindeversammlung Hüttikon hat am 31. März 2009 eine Revision des Zonenplans (Änderung Moosstrasse) festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 21. August 2009 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 20. Mai 2009 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 17. Juni 2009 ersucht die Gemeinde Hüttikon um Genehmigung der Vorlage.

Die vorliegende Revision umfasst die Einzonung eines Strassenstücks (Moosstrasse) über eine Länge von ca. 44 Metern. Diese Einzonung ist Voraussetzung dafür, dass das Gestaltungsplangebiet „Unterer Rebberg“ über diese Strasse erschlossen werden kann. Die Neuerschliessung ist Bestandteil einer beabsichtigten neuen Wohnüberbauung, weshalb der bestehende Gestaltungsplan gleichzeitig revidiert wurde.

Die Akten bestehend aus dem revidierten Zonenplan 1:2'500, dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und dem Bericht über die Einwendungen (Erwägungen des Gemeinderates) sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hüttikon am 31. März 2009 festgesetzte Änderung der kommunalen Nutzungsplanung (Änderung Moosstrasse) wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Hüttikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an die Gemeinde Hüttikon (unter Beilage von sechs Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die EFP Ingenieure Planer Geometer SIA, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 1. Oktober 2009
090640/Oth/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

